



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Biedermann, Karl: Offener Brief an die Gesellschaft der Friedensfreunde.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

jectiv zu Werke gehen, wo man immer nur Symptome eines, und zwar sehr bestimmten Fiebers sucht? Trotz der sorgfältig hervorgefuchten Einzelheiten der Charakteristik werden die Helden dieser Geschichte doch wieder zu Abstractionen, denn man sucht in ihnen nur die Träger einer bestimmten Idee. Außerdem ist auch die Kenntniß der Quellen unvollständig und gibt eben darum, weil sie im Einzelnen sehr weit geht, eine schiefes Bild.

Wer in dem 16., 17. und 18. Jahrhundert nur die Zuckungen des specifisch christlichen Geistes verfolgt, wird nothwendig ungerecht. Er wird ebenso auf diejenigen, welche das ganze christliche Wesen bekämpften, einen zu großen Werth legen, wie z. B. hier auf Dippel und Edelmann.

Eine Culturgeschichte zu schreiben und dabei die Naturwissenschaft ganz zu ignoriren, die Kunst nur nebenbei zu behandeln und in der Metamorphose der gesellschaftlichen und staatlichen Gebilde nur die theologische Seite in's Auge zu fassen, ist ein verfehltes Unternehmen. Das erstreckt sich auch auf die Form: schon die Ueberschriften der einzelnen Capitel sind possenhaft novellistisch und haben oft den faden Anstrich eines Straßenwizes, ungefähr wie bei Thomas Carlyle, einem torystischen Kritiker, der aber in seiner Bildung mit unsern Philosophen viel Aehnlichkeit hat, und dessen Charakteristik wir uns vorbehalten. — Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß die energische Hinweisung auf dieses anomale Moment in der Cultur immer ein Verdienst ist.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Die falsche Stellung, welche der Geschichtschreiber seinem Gegenstand gegenüber einnimmt, ist nur die Folge seiner falschen Stellung gegen das wirkliche Leben und die Gedanken, die dasselbe bewegen. Die souveräne Kritik ist der Ausdruck von dem subjectiven Hochmuth, der den Mittelpunkt der Welt in das menschliche Ich legt. In der Philosophie franken wir seit Fichte und Schelling daran, in der Poesie entsprang jene „Weltironie“ der romantischen Schule daraus. In unserer Zeit ist Hebbel's Poesie das hervortretendste Phänomen dieses geistigen Hochmuths, dem die Welt krank und verworren erscheint, weil das Medium, durch das er sie ansieht, krank und verworren ist.

O f f e n e r B r i e f

an die Gesellschaft der Friedensfreunde.

Sehr geehrte Herren!

Sie haben mir die Ehre erwiesen, mich zu den bevorstehenden Verhandlungen des Friedenscongresses in Frankfurt a. M. einzuladen. Dieses Vertrauen erheischt meinen aufrichtigen Dank; die Einladung selbst nimmt mein lebhaftestes Interesse in Anspruch. Ich müßte kein Deutscher sein, ich müßte nicht der „Nation von Denkern“ angehören (wie uns einst in guter Meinung jene geistreiche französische Frau, wie uns öfter noch spottweise das praktischere Ausland genannt hat), wenn nicht der Gedanke, dafür mitzu-

wirken, daß statt der rohen Gewalt überall die Idee, die Gerechtigkeit, die Humanität herrsche und entscheide, für mich viel Anziehendes haben sollte. Haben doch vor mehr als einem halben Jahrhundert schon zwei unserer größten Philosophen, Kant und Fichte, das Evangelium vom ewigen Frieden gepredigt und die Segnungen eines solchen Zustandes, den sie keineswegs für eine bloße Chimäre hielten, so wie die traurigen Folgen des gegenwärtigen, immer gespannten, immer die Hand am Schwert haltenden Standes der Völker unter einander mit so lebendigen und treuen Farben geschildert, wie es nur irgend einer Ihrer Redner bei dem bevorstehenden Congresse thun wird, oder bei frühern gethan hat!

Dennoch, meine Herren, ist etwas in den augenblicklichen Verhältnissen Deutschlands, was uns Deutsche nicht ohne einen gewissen Vorbehalt auf Ihr Friedenswerk, wie hoch wir dasselbe auch in der Idee stellen, eingehen läßt. Ein Blick auf das, was eben jetzt bei uns vorgeht, wird Ihnen verdeutlichen, was ich meine, und ich werde nicht der erste Deutsche sein, der Ihnen auf Ihre Einladung mit dem Namen: Schleswig-Holstein! antwortet.

Das Programm Ihrer bevorstehenden Verhandlungen betrachtet es als „selbstverstandenes“, daß Niemand zur Vertheidigung des Krieges das Wort ergreifen kann.“ Wir aber, meine Herren, wir sind mitten im Kriege, und zwar in einem Kriege, welcher das nationale Interesse im allerhöchsten Grade für sich hat. Zwar ist der unmittelbar kriegsführende Theil nur das kleine Land Schleswig-Holstein; aber mittelbar nimmt das ganze Deutschland an diesem Kriege Theil, mit seinen Sympathien, mit seinem Gut, ja auch mit seinem Blut. Wie Sie wissen werden, strömen nicht allein Summen Geldes aus allen deutschen Ländern nach Schleswig-Holstein, sondern zahlreiche Freiwillige, gediente Krieger aus den verschiedenen deutschen Armeen, weihen ihr Schwert und ihren Arm der Sache der Herzogthümer. Einer der edelsten Männer unserer Nation, ihr erster Führer in den Tagen des nationalen Aufschwunges im Jahre 1848, Heinrich von Gagern ist selbst in die Reihen der Schleswig-Holsteiner getreten, bereit, für das zu kämpfen, was allgemein in Deutschland, beinahe ohne Unterschied der politischen Parteien, als eine gute und gerechte Sache, als eine Nationalsache des ganzen Deutschlands betrachtet wird.

Ich weiß es wohl, daß man in den Ländern, denen die Mehrzahl von Ihnen, meine Herren, angehört, daß man namentlich in England und Frankreich über diesen Punkt anderer Meinung ist, daß man dort in dem, was wir für die gerechteste Vertheidigung zweifelloser Rechte halten, nur die anmaßliche Erhebung einseitiger und bestreitbarer Ansprüche, wenn nicht gar eine bloße Auflehnung gegen den rechtmäßigen Landesherrn, in dem Beistand, den Deutschland den Herzogthümern moralisch und materiell leistet, nichts als den erobereungslustigen Uebermuth eines von Freiheits- und Einheitschwindel berauschten Volkes erblickt.

Wenn Sie, meine Herren, mit solchen Ansichten auf dem bevorstehenden Congresse Ihren deutschen Collegen gegenüberreten und — wie Sie als praktische Männer, was Sie gewiß sind, nicht anders könnten — von diesen verlangen würden, mit Ihnen einen Krieg zu verdammen, den Sie als ungerecht und frivol ansähen, mit Ihnen dahin zu wirken, daß man in den Herzogthümern von der Verfolgung dessen, was Sie einseitige Ansprüche zu nennen beliebten, abstehe, — dann, meine Herren, — ich glaube nicht zu viel zu sagen, — dann würde unter Ihren deutschen Collegen keiner sein, der nicht solche Zumuthungen mit Entschiedenheit, wenn nicht mit Entrüstung von sich wies. Und Sie selbst, meine Herren, wenn Sie Ihr eigenes Nationalgefühl, Ihre eigene Geschichte mit Unbefangenheit zu Rathe ziehen möchten, würden nicht wohl umhin können, einer solchen Aufwallung des gleichen Gefühls in einem Nachbarstaate Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Denn selbst einmal angenommen, daß die Erhebung der Herzogthümer gegen Dänemark nichts wäre, als die nothgedrungene Erhebung eines bedrückten, durch unnatürliche Verkettung mit einem ihm ungleichartigen Nachbarvolke in seiner Entwicklung

gehemmten Volksstammes gegen diesen Druck, gegen diese hemmenden Bande, mit welchem Rechte würden Sie, meine Herren aus Belgien, oder Sie, Bürger des freien Nordamerika, diese Erhebung verdammen, da Sie doch von einer gleichen Erhebung die glänzendste und glücklichste Epoche Ihrer Länder, ja deren Existenz als selbstständige Staaten datiren? Und mit welchem Rechte würden Sie, die Sie England, die Sie Frankreich Ihr Vaterland nennen, uns darum tadeln wollen, daß wir dem unterdrückten, dem in seiner Freiheit und Nationalität auf's Tiefste gedrückten Brudervolke durch unsere moralische und materielle Unterstützung zur Freiheit zu verhelfen trachten? Würden Sie, meine Herren Franzosen, sich nicht erinnern müssen, daß einst Frankreich — und zwar das officielle Frankreich, die Regierung, nicht bloß das Volk — das ihm benachbarte, aber keineswegs durch Bande der Nationalität ihm verwandte Belgien in seiner Losreißung von Holland mit Waffengewalt unterstützte? Und doch geschah diese Losreißung gegen die klarsten europäischen Tractate, und doch stand den Belgiern kein anderes Recht zur Seite, als der unveräußerliche Anspruch eines Volkes auf nationale und staatliche Selbstbestimmung, ein Anspruch, der sich gegen die aufgezwungene Verbindung mit Holland empörte. Und Sie, meine Herren Engländer, würden Sie wohl — um von Andern zu schweigen, jene schöne und erhabene, nicht bloß in Liedern, sondern in Thaten ausgeprägte Begeisterung Ihres großen Landsmannes, Lord Byron, für den Freiheitskampf der Hellenen verleugnen, würden Sie jene Schlacht von Navarin, welche zuerst das Joch der Türken über Griechenland nachhaltig brach, welche aber, das muß man zugeben, formell genommen, ein Act souveräner Willkür der Großmächte war, mit Ihrem damaligen Toryministerium einen „untoward event“ nennen wollen? Ich spreche nicht von jenem Anschlusse (annexation) des Staates Texas an die Vereinigten Staaten von Nordamerika, von jenen Freischaarenzügen, welche mit stillschweigender Gestattung der Centralregierung in den einzelnen Staaten des letztern Landes die Losreißung des texanischen Gebiets von Mexiko durchsetzen halfen, von den Grundsätzen, welche dabei zur Sprache kamen und in der öffentlichen Meinung der Vereinigten Staaten ein lautes Echo fanden, Grundsätze, welche ihre volle Anwendung auf den Fall Schlesiens finden würden, wäre dessen Verhältnis zu Holstein und durch dieses zu Deutschland auch aus keinem andern Gesichtspunkte zu betrachten, als aus dem der Selbstbestimmung des Volkes von Schleswig einerseits, der Nothwendigkeit einer natürlichen Arrondirung Deutschlands andererseits.

Aber so, meine Herren, steht die schleswig-holsteinische Frage keineswegs. Es handelt sich hier nicht um die Trennung zweier Staaten, welche durch rechtsgültige Verträge zusammengefügt waren, wie es Belgien mit Holland war — vielmehr handelt es sich um die Aufrechthaltung von Verträgen, welche das Getrenntsein der Herzogthümer von dem Staate Dänemark, das selbstständige Nebeneinanderbestehen des Einen neben dem Andern unter der Form der bloßen Personalunion ausdrücklich festsetzen. Hier ist nicht ein Volk, welches die Herrschaft seines angestammten Fürsten abschütteln will, wie Sie, meine Herren Nordamerikaner, Sie, meine Herren Franzosen, Sie, meine Herren Belgier, seiner Zeit sämmtlich gethan haben — hier ist ein Volk, welches, ob schon im offenen Kriege mit dem König von Dänemark, dennoch ihm, als Herzog von Schleswig und Holstein, alle ihm zukommende Ehrerbietung erweist, alle ihm zuständigen Rechte unverseht vorbehält, welches für ihn in dem öffentlichen Kirchengebete bittet, welches in seinem Namen die Regierung der beiden Länder führen läßt, ein Volk, welches selbst durch die unerhörteste Kränkung aller seiner Rechte, durch den offenen Bruch der mit seinen Fürsten geschlossenen Verträge von Seiten dieser Letztern sich nicht hat bewegen lassen, weder überhaupt von dem Princip der Monarchie abzufallen, noch auch nur das vertragsmäßige Recht der Herrschaft von demjenigen, der es selbst verlegt, auf einen Agnaten überzutragen, ob schon Frankreich für diesen letzten Ausweg das Beispiel im Jahre 1830 gegeben hatte, und es für jenen ersten gerade in demselben Momente gab, wo die Ungerechtigkeit Dänemarks gegen die Herzogthümer und die Erbitterung in diesen auf's Höchste ge-

fliegen war. Die Schleswig-Holsteiner kämpfen nicht für die Eroberung neuer Freiheiten, oder eine größere Unabhängigkeit, als welche ihnen nach den alten Verträgen zusteht, sie kämpfen lediglich für die Wiederherstellung dieser Verträge und für deren unverrückte Aufrechterhaltung.

Was Deutschlands Theilnahme an diesem Kampfe betrifft, so beruht das Recht und die Verpflichtung dazu auf den Grundgesetzen des deutschen Bundes, welche einen anerkannten Theil der völkerrechtlichen Verträge Europa's ausmachen. Nach diesen Grundgesetzen (Bundesacte Art. 11., Wiener Schlußacte Art. 37. 38.) ist der Bund verpflichtet, „jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen,“ daher auch, „wenn ein Bundesstaat bei einer zwischen ihm und einer auswärtigen Macht entstandenen Irrung die Dazwischenkunft des Bundes anruft“ — „den Ursprung solcher Irrung und das wahre Sachverhältniß sorgfältig zu prüfen,“ und, wenn sich aus dieser Prüfung ergibt, daß dem Bundesstaate das Recht zur Seite steht, „dem verletzten Bundesstaate seine wirksamste Verwendung und Vertretung angedeihen zu lassen und solche so weit auszudehnen, als nöthig ist, damit demselben volle Sicherheit und angemessene Genugthuung zu Theil werde.“

Getreu dieser Verpflichtung hat Deutschland im Jahre 1848 und im Jahre 1849 Krieg geführt gegen Dänemark, um das Bundesland Holstein in seinem Rechte auf die untrennbare Verbindung mit Schleswig zu schützen, einem Rechte, dessen zweifellose vertragsmäßige Natur und dessen tief eingreifender Einfluß auf die ganze materielle und politische Existenz Holsteins den Bund zum nachdrücklichsten Schutze desselben ebenso sehr berechtigete als verpflichtete.

Man hat diesem Kampfe Deutschlands für Schleswig-Holstein den Charakter eines Eroberungskrieges aufzuprägen versucht; man hat uns schuldgegeben, wir wollten Schleswig nicht bloß vor einer Einverleibung in Dänemark schützen, sondern es uns, dem deutschen Bunde oder Bundesstaate, einverleiben. Man ist noch weiter gegangen; man hat den Gedanken einer einseitigen und gewaltsamen Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund — einen Gedanken, den man uns unterlegte ohne ausreichenden Grund, wie ich sogleich zeigen werde — verschrien als das erste Symptom einer allgemeinen Eroberungslust und einer revolutionären Misfachtung bestehender Besitzverhältnisse, welche das deutsche Volk in Folge der nationalen Erhebung des März 1848 überkommen habe; man hat an den Namen Schleswig den Namen des Elbasses geknüpft. Nichts könnte ungerechter und, verzeihen Sie mir den Ausdruck, abgeschmackter sein, als wenn man in Ernst aus dem, was in jener Richtung von deutscher Seite geschehen ist, irgend etwas der angedeuteten Art folgern wollte, sei es in Betreff des Elbasses oder irgend welcher frühern Zugehörigkeiten des deutschen Reichs.

Wie tief auch jeder Deutsche den Verlust der ehemals deutschen Länder des Elbasses, Lothringens, der russischen Ostseeprovinzen beklagen mag, dem Gedanken an eine Wiedergewinnung derselben stehen nicht bloß die geschichtlichen Verträge, sondern, was ungleich schwerer wiegt, es steht ihm, wenigstens was jene erstgenannten Provinzen betrifft, der Wille der Bevölkerung selbst entgegen, die durch Geschichte, Verfassung, Gesetz und Sitte so sehr mit ihrem neuen Vaterlande verwachsen ist, daß die Sprache allein, welche sie noch einigermaßen auf Deutschland hinüber verweist, gegen jene stärkern Bande nichts vermag.

Aber ein ganz anderes ist unser Verhältniß zu Schleswig. Dort ist die große Mehrzahl der Bevölkerung einer innigen Verbindung mit Deutschland geneigt, einer Einverleibung in Dänemark dagegen im tiefsten Herzen gram; die Verträge stehen dieser letztern entschieden entgegen, und der natürliche Gang der Ereignisse wird, wenn man ihn nicht willkürlich ändert, von selbst zu dem hinführen, was wir eben deshalb nicht nöthig haben auf dem Wege der Eroberung gewaltsam herbeizuführen. Denn sobald nur nicht das Grundgesetz der Herzogthümer, wonach der Mannsstamm allein in diesen herrschen kann, wider den klaren Wortlaut der alten Verträge umgestoßen wird, muß, da in Dänemark

dieselbe Beschränkung nicht gilt, bei dem nahe bevorstehenden Aussterben des Mannstammes der gegenwärtigen Dynastie, Schleswig-Holstein bald unter eigene Fürsten kommen, und diese werden natürlich nichts Giltigeres zu thun haben, als sich mit ihrem ganzen Länderbesitz, also auch Schleswig inbegriffen, in den Schutz des deutschen Bundes (oder welche Form und welchen Namen dann die Vereinigung deutscher Staaten haben möge) zu begeben.

Doch, werden Sie sagen, man hat im Jahre 1848 die sofortige Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund verlangt! Allerdings hat man das von Seiten der Nation und ihrer Vertreter in Frankfurt. Allein von Seiten der vollziehenden Centralbehörde Deutschlands, sowohl des Bundestags, als der später an seine Stelle gesetzten provisorischen Centralgewalt, ist kein Schritt geschehen, weder um diese Aufnahme gewaltsam in's Werk zu setzen, noch um sie etwa stillschweigend als vollendete Thatsache in's Leben treten zu lassen. Preußen erhielt den Auftrag, „bei dem ihm übertragenen Vermittlungsgeschäft auf den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund hinzuwirken.“ Inzwischen aber ward der Gesandte der provisorischen Regierung Schleswig-Holsteins nur als Vertreter des Bundeslandes Holstein in die Bundesversammlung zugelassen. Man hat auch von dieser Seite die bestehenden Rechte geachtet. Die Zulassung von Abgeordneten aus Schleswig in die Nationalversammlung kann als Beweis hiergegen nicht angeführt werden, denn bei der eigenthümlichen Stellung der zunächst nur für die Verathung einer künftigen Verfassung Deutschlands berufenen Versammlung hatte dieser, von ihr allein, souverän und ohne Mitwirkung der Bundesgewalt in's Werk gesetzte Beschluß keinerlei staatsrechtliche Bedeutung nach außen.

Ich fasse das Gesagte zusammen. Die Herzogthümer sind in Krieg verwickelt worden ohne ihre Verschuldung durch nothgedrungene Angriffe auf ihr klares Recht, auf ihre durch vielhundertjährige Verträge begründete Verfassung. Deutschland hat an diesem Kriege Theil genommen, berechtigt und verpflichtet dazu durch die Bundespflicht gegen Holstein. Den Weg der Verständigung, der Vermittelung, des Friedens haben weder die Herzogthümer, noch hat ihn Deutschland verschmäht. Im Jahre 1848, als schon die Herzogthümer, durch den von Dänemark drohenden gewaltsamen Angriff unter die Waffen gerufen, zum Kampfe gerüstet dastanden, sandten sie noch einmal Abgesandte nach Kopenhagen, um das Mittel der Verständigung zu versuchen, forderten nichts als die Aufrechthaltung ihrer verbrieften Rechte; die Abgesandten wurden vom Pöbel in Kopenhagen beschimpft, beinahe getödtet, sie mußten flüchtig im Geheimen die Stadt und das Land verlassen. Auch jetzt vor dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten hat die Statthalterschaft der Herzogthümer die Hand zum friedlichen Ausgleich der Differenzen geboten. Diese Friedenshand ist abermals zurückgestoßen worden. Von Seiten Deutschlands ward der zweimalige Krieg mit einer Schonung geführt, welche der Nation und selbst dem unbetheiligten Auslande beinahe als Schwäche erschien; bereitwillig nahm man die Vermittelung zuerst Schwedens, dann Englands an, und die Actenstücke über die wiederholt gepflogenen Friedensverhandlungen zeigen, wie weit in der Nachgiebigkeit von Seiten Deutschlands gegangen worden ist, um nur zu einer friedlichen Beilegung des Streits zu gelangen — viel weiter, als es den Meisten in Deutschland mit der Ehre und dem Interesse der Nation und mit dem für die deutschen Waffen günstigen Ausgange des Krieges verträglich schien. Dennoch ist es unmöglich gewesen, die oberschwebende Differenz definitiv zu erledigen und den Stoff zu neuen Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Dänemark oder zwischen diesem und den Herzogthümern dauernd zu beseitigen — unmöglich, weil auch die billigsten Vergleichsbedingungen, sogar solche, welche dem guten Recht der Herzogthümer und wesentlichen Interessen Deutschlands viel vergaben, solche, welche selbst die vermittelnde Macht als das Neueste, was von dieser Seite geboten werden könne, anerkannte, von Dänemark entweder schroff zurückgewiesen oder in einem Sinne ausgelegt wurden, der dieselben dießseits schlechterdings unannehmbar machte.

Unter solchen Umständen, meine Herren, würden Sie wohl von uns verlangen können, daß wir den Versuch der Herzogthümer, mit eigenen Kräften ihre Sache gegen Dänemark auszufechten — woran sie der zwischen Dänemark und Deutschland geschlossene Friede nicht hindert — als unberechtigt, als mit den Anforderungen der Humanität, Sittlichkeit und Cultur unverträglich verdammen, daß wir uns der Theilnahme an diesem Kampfe, auch soweit der Friedensvertrag solche gestattet, unbedingt enthalten sollten? Werden Sie es uns verargen können, wenn wir den lebhaften Wunsch hegen, es möchte lieber eine Erneuerung des Kampfes Deutschlands mit Dänemark stattfinden, als eine widerrechtliche Unterdrückung der uns stammverwandten Lande, als eine Zerreißung jener Verträge, für deren unverletzte Aufrechterhaltung sich Deutschland wiederholt und feierlich verbürgt hat?

Allerdings, meine Herren Friedensfreunde, ist hier ein großes, ein wichtiges Friedenswerk zu verrichten, wohl das wichtigste im ganzen Bereiche der gegenwärtigen europäischen Politik, an welches Sie die Hand legen könnten. Die schleswig-holsteinische Frage, das ist klar, kann leicht der Zunder werden, an dem ein allgemeiner europäischer Krieg sich entzündet. Diesen Zunder zu ersticken und so die drohende Gefahr eines allgemeinen Brandes von Europa abzuwenden, das ist für Sie, meine Herren, die schönste und erhabenste Aufgabe, und wenn Ihre bevorstehenden Verhandlungen nur Einiges zu deren Lösung beitragen, so werden die Völker Sie segnen, und Deutschland wird stolz sein, daß auf seinem Boden eine solche Frucht gezeitigt ward. Aber, meine Herren, nicht wir sind es, an welche Sie sich deshalb mit Ihren Vorstellungen, Ermahnungen, Forderungen, Vorschlägen zu richten haben — weder die Völker, noch die Regierungen Deutschlands sind es. Was könnten Sie von uns noch in dieser Richtung verlangen, was nicht Sie, die Fordernden, wie uns, die Gewährenden, mit Schaam erfüllen müßte? Dringen Sie auf schiedsrichterliche Entscheidung, wie Ihr Programm es ausspricht? Aber eine solche ist nur da möglich und wirksam, wo es sich um unsichere, bestreitbare Rechte handelt. Die Rechte der Herzogthümer sind aber nicht von dieser Art, wie schon daraus hervorgeht, daß sie bis auf die neueste Zeit wiederholt von deren Herzögen, die alle zugleich Könige von Dänemark waren, förmlich und feierlich bestätigt worden sind.

Uebrigens, meine Herren, erlauben Sie mir zu bemerken, daß das einzige Schiedsgericht, dessen Ausspruch für die definitive Beendigung dieses Streites von praktischem Erfolg sein könnte — ein Areopag der Großmächte — daß dieses Schiedsgericht für Deutschland unannehmbar geworden ist von dem Augenblicke an, wo jene Mächte durch Unterzeichnung des Londoner Protokolls sich zur Partei gemacht haben für Dänemark gegen Deutschland, für das, was sie einseitig ein „europäisches Interesse“ nennen, gegen die klaren Forderungen des Rechtes, der Legitimität der Verträge. Deutschland zumuthen, daß es sich dem schiedsrichterlichen Spruche eines europäischen Congresses unterwerfe, so lange auch nur ein Buchstabe noch besteht von jenem Protokolle vom 2. August, hieße, Deutschland die Selbsterniedrigung und Selbstvernichtung zumuthen. Sollten Sie auch — was ich noch immer für unmöglich halte — eine oder einige deutsche Regierungen finden, welche auf ein solches Ansuchen einzugehen nicht abgeneigt wären, so bedenken Sie wohl, meine Herren, daß jede solche Willfährigkeit eine tiefe Erbitterung der ganzen Nation im Gefolge haben würde, und daß, wenn das Unerhörte eintrete, daß die sämmtlichen deutschen Regierungen sich dahin einigten, Deutschlands und der Herzogthümer gutes Recht lieber dem Ausspruche eines solchen, im Voraus als parteiisch erkannten Schiedsgerichts, als der Entscheidung durch den tapfern Arm der Nation anzuvertrauen, dann der äußere Friede, den man damit vielleicht erreichte, nur das Signal sein würde zu einer früher oder später, aber ganz unausbleiblich eintretenden innern Explosion in Deutschland, deren Folgen für uns und für ganz Europa leicht viel furchtbarer, viel verheerender, der Cultur und Humanität viel verderblicher sein möchten, als ein noch so blutiger Krieg zwischen Dänemark und Deutschland.

Wenn Sie also in dieser Sache, von Ihrem Standpunkte aus, meine Herren,

etwas thun wollen — und Sie können allerdings möglicherweise sogar viel thun, wenn Sie die gewichtigen Hebel Ihres moralischen Einflusses, Ihrer Wirksamkeit, Ihrer Macht in der Presse auf die rechte Weise in Bewegung setzen — so müssen Sie Ihre Anstrengungen dorthin wenden, wo die eigentliche Ursache des Krieges liegt. Sie müssen sich zu Vertheidigern des ungerecht Angegriffenen machen gegen den muthwilligen Angreifer. Sie müssen mit allen Kräften den Grundsatz bekämpfen, welcher durch das Londoner Protokoll Geltung gewinnen würde, als könne ein sogenanntes europäisches Interesse, d. h. mit andern Worten der Vortheil einer oder einiger Großmächte, diese berechtigen, in die innern Rechtsverhältnisse, in die Erbfolge einzelner Staaten einzugreifen — ein Grundsatz, der, wie Sie leicht erkennen, jeden gesicherten Rechtszustand in Bezug auf die internationalen Verhältnisse unmöglich macht und somit Ihrem obersten Zwecke schnurstracks zuwiderläuft. Wenn Sie auf diesen Punkt Ihre vereinten Bemühungen richten, so werden Sie zwar schwerlich den Czar von Rußland überzeugen, daß nicht jene Politik, die in dem Londoner Protokoll ihren Sieg feiert, von seinem Standpunkte aus die richtigste, d. h. seinen Zwecken die am Meisten entsprechende sei; allein die erleuchteten Staatsmänner der beiden andern Länder, deren vereintes Gewicht in der Waagschaale dieser Entscheidung das des russischen Autokraten vollständig aufzuwiegen im Stande ist, werden Ihren Vorstellungen, denen die Macht der Wahrheit und Gerechtigkeit zur Seite steht, sicherlich nicht ihr Ohr verschließen; die öffentliche Meinung, die Presse, die Volksvertretung jener Länder wird Sie in diesem, für den Frieden, die Ruhe und das Gleichgewicht Europa's so hochwichtigen Bemühen unterstützen, und — erlauben Sie mir auch das hinzusetzen, denn bei Ihren erhabenen Bestrebungen haben Sie es doch immer mit Menschen und menschlichen Interessen zu thun und müssen auf diese Rücksicht nehmen — die Erkenntniß der reellen Vortheile, welche die beiden westlichen Mächte als seefahrende und handeltreibende von der derzeitigsten völligen Trennung der Herzogthümer und Dänemarks, in Bezug auf die Erleichterungen der Einfahrt in die Ostsee, welche sie als freie Staaten von der Zurückdrängung des russischen Einflusses aus Deutschland (dessen Sieg oder Niederlage hier zugleich mit dem Aufgeben oder der Erhaltung Schleswig-Holsteins entschieden wird), welche sie endlich als europäische Großmächte von der Errichtung einer starken Schutzwehr gegen Rußlands weiteres Vorrücken nach Westen — und eine solche wird nur das bundesstaatlich geeinte und in seine natürlichen Grenzen an der Ost- und Nordsee eingerückte Deutschland, die Losreißung Dänemarks und Schwedens von der russischen Suprematie und deren engere Vereinigung unter sich und mit Deutschland herstellen — welche sie also in aller und jeder Beziehung von derjenigen Beilegung der schleswig-holsteinischen Frage zu erwarten haben, die zugleich die allein gerechte ist — diese Erkenntniß wird vollenden, was die Berufung an das Rechtsgefühl jener freien Nationen und an deren so natürliche Sympathien für ein gegen ungerechte Bedrückung kämpfendes Volk nicht schon für sich allein vermögen sollte. Und, glauben Sie mir, meine Herren, eine Vermittlung, welche zu ihrer Basis die Gerechtigkeit, nicht ein einseitig ausgedachtes „europäisches Interesse“ hat, eine solche wird Deutschland, werden die Herzogthümer mit dankbarem und bereitwilligem Entgegenkommen annehmen, denn wir verlangen und erstreben nicht mehr als unser klares Recht, wir werden uns aber auch — auf die Dauer wenigstens — dessen seien Sie gewiß! — nicht mit Wenigerem zufriedengeben.

Mögen denn Ihre Friedensbestrebungen, meine Herren, in solchem Sinne auf diesen Ihnen so nahegelegten, so praktischen Zweck sich richten! Und möge der Segen des Himmels mit diesen Bestrebungen sein, wie es die Wünsche und Gebete aller deutschen Patrioten ganz gewiß sind!

Karl Biedermann.

Verlag von **F. L. Herbig**. — Redacteurs: **Gustav Freytag** und **Julian Schmidt**.
Druck von **C. E. Ellert**.